Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 562. **Sonnabend** den 4. November 1899. **93. Jahrgang.**

Der Entwurf eines Wassergesetzes für das Königreich Sachsen.

II.

Für die in einem Industriestaat wie Sachsen besonders wichtige Materie der Wasserverunreinigung glaubt die Begründung des Entwurfs eine allgemeine gesetzliche Formel ablehnen zu sollen, weil hierdurch das gerade auf diesem Gebiete besonders nothwendige individuelle Ermessen der Behörden in allzu enge Schranken gebannt werden würde. Der Entwurf begnügt sich daher, die bereits bestehenden Rechte zur Einführung schädlicher Stoffe in öffentliche Gewässer von willkürlichem Widerruf der Behörden abhängig zu machen, und die Motive stellen für neu zu gestattende Abwässerzuleitungen denselben Grundsatz auf. Jede unbefugte Wasserverunreinigung aber wird unter Strafe gestellt.

Um die Offenkundigkeit und Sicherstellung der an den Gewässern bestehenden Rechte zu ermöglichen, sieht der Entwurf die Einrichtung von Wasserbüchern vor, welche nach dem Muster der Grundbücher zu führen wären, und deren Inhalt eine durch den Beweis des Gegentheils zu entkräftende thatsächliche Vermuthung der Richtigkeit besäße, während ihm eine rechtserzeugende Kraft nicht beigelegt zu werden brauchte.

Die Unterhaltung der fließenden Gewässer und der Hochwasserschutz sind von unserem Entwurfe wesentlich nach dem Muster des badischen und hessischen Rechtes geordnet. Soweit die Unterhalts- und Hochwasserschutzarbeiten nicht von Berichtigungsgenossenschaften und Dammgemeinden vorzunehmen sind, müssen dieselben von der politischen Gemeinde ausgeführt werden, jedoch so, daß die Kosten auf Diejenigen umgelegt werden, denen die Arbeiten zum Vortheil gereichen. Ueberlastung der kostenpflichtigen Anlieger wird durch event. zu gewährende Gemeindebeiträge, Bezirksunterstützung und Staatshilfen vermieden. Abweichend vom badischen und hessischen Rechte ist die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf das im öffentlichen Interesse Nothwendige beschränkt, sondern erstreckt sich darüber soweit hinaus, als die Grundsätze einer rationellen Wasserwirthschaft auch die gewöhnliche Unterhaltung des Wasserlaufs fordern. Gegen allzugroße Ansprüche der Anlieger an die unterhaltungspflichtige Gemeinde wird dieselbe durch die Verwaltungsbehörde geschützt. Unterhaltungsarbeiten von geringerer Bedeutung können ortsstatutarisch den Anliegern überlassen werden, die Erlaubniß zur Bildung von Unterhaltungsgenossenschaften mit Beitrittszwang ermöglicht außerdem eine von der Gemeinde unabhängige Selbstverwaltung. Hinsichtlich der Elbe bleibt es bei dem bisherigen Rechte. Die Vorschriften über den Hochwasserschutz werden durch den Entwurf auch auf die kleinen Wasserläufe erstreckt, und in der That hat ja gerade die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, wie gefährlich selbst so kleine Rinnsale wie etwa die Weiseritz unter Umständen werden können.

Die wasserrechtliche Enteignung wird im Anschluß an die bisherige sächsische Wassergesetzgebung von dem Entwurfe für eine Reihe von ausdrücklich benannten Zwecken zugelassen, deren Erfüllung entweder einem öffentlichen Bedürfnisse entspricht oder einen überwiegenden Nutzen für die Landescultur oder die Volkswirthschaft überhaupt oder für die öffentliche Gesundheitspflege erwarten läßt, falls das betreffende Unternehmen in anderer als der beabsichtigten Weise ohne Eingriff in private Berechtigungen und ohne unverhältnißmäßigen Aufwand nicht oder nicht zweckentsprechend durchgeführt werden kann. Außerdem aber werden, wie auch sonst in der deutschen Wassergesetzgebung, für gewisse Gruppen von Thatbeständen Zwangsrechte in Form von öffentlichrechtlichen Eigenthumsbeschränkungen anerkannt, die unter bestimmten Voraussetzungen ohne Weiteres platzgreifen. Demgemäß schreibt der Entwurf vor, daß jedes Wasserbenutzungsrecht durch dreijährigen Nichtgebrauch von selbst erlischt und daß solche Nutzungsrechte, die durch zweckentsprechende Abänderung einer Wasserbenutzungsanlage ohne wesentliche Beeinträchtigung der von dem Berechtigten thatsächlich ausgeübten Nutzung verfügbar zu machen sind, anderweit verliehen werden dürfen. Diese Verleihung kann bei Ent- und Bewässerungsanlagen, sowie bei Stauanlagen für gewerbliche Zwecke auch das Recht der Mitbenutzung einer fremden Wasserbenutzungsanlage gegen Entschädigung umfassen. Selbst Beeinträchtigungen des bisherigen Betriebes gegen entsprechende Entschädigung sind zu gestatten, wenn dieselben so geringfügig sind, daß sie die bisherige Ausübung des Rechtes im Wesentlichen bestehen lassen. Steht der Verleihung von Wassernutzungsrechten eine Fischereiberechtigung oder ein Vorflutrecht gegenüber, so soll die entscheidende Verwaltungsbehörde die Verleihung vornehmen können, wenn der aus dem Unternehmen zu erwartende Vortheil den für das bestehende Recht zu befürchtenden Nachtheil erheblich überwiegt. Allgemein wird eine Verpflichtung zum Dulden von Vorarbeiten für wasserwirthschaftliche Unternehmungen und von Arbeiten, sowie einstweiligen Bodenablagerungen für die ordentliche Wasserlaufsunterhaltung statuirt. Zudem ist eine Reihe von polizeilichen Beschränkungen des freien Gebahrens mit dem Grundeigenthum vorgesehen, und endlich ist der Verwaltung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung bez. zur Beseitigung oder Abänderung einer Wasserbenutzungsanlage wegen Gefährdung des Gemeinwohles gegen Entschädigung zugesprochen worden.

Wichtige Aufgaben werden den Wassergenossenschaften, deren Neubildung und Weiterbildung der Entwurf sich angelegen sein läßt, zugewiesen. Hierbei werden jedoch die privatrechtlichen Genossenschaften nicht mit berücksichtigt, nur das Recht der öffentlichen Genossenschaften wird geregelt. Zugelassen sind, wie schon bisher, Wassergenossenschaften zur Berichtigung von Wasserläufen und zum Hochwasserschutz, außerdem aber fernerhin solche zur Uferunterhaltung, zur Herstellung und Unterhaltung von Ent- und Bewässerungsanlagen, sowie zur Herstellung und Unterhaltung größerer Sammelbecken (Thalsperren). Dagegen sind öffentliche Wassergenossenschaften zur anderweitigen Benutzung von Wasserläufen und zur Herstellung von Wasserstraßen nicht vorgesehen. Alle öffentlichen Wassergenossenschaften sind als Realgenossenschaften gedacht, Mitglieder sind also die jeweiligen Eigenthümer der betheiligten Grundstücke. Es herrscht Beitrittszwang, und zwar gilt die zur Bildung der Zwangsgenossenschaft erforderliche Majorität als hergestellt, wenn derjenigen Betheiligten, die sich für das Unternehmen erklärt haben, eine Mehrheit des durch das Unternehmen zu erzielenden Vortheiles vertreten. Ebenso ist auch das Verhältniß zu bestimmen, wonach die einzelnen Mitglieder zu den Genossenschaftslasten beizutragen haben.

Als Behörden für die wasserwirthschaftliche Verwaltung endlich sollen in erster Instanz die Amtshauptmannschaften mit ihren Bezirksausschüssen fungiren, und zwar soll in Zukunft auch die bisher in den Städten mit revidirter Städteordnung den Magistraten zuständige gewerbepolizeiliche Entschließung bezüglich der Genehmigung von Stauanlagen für Wasserkraftwerke den staatlichen Verwaltungsbehörden übertragen werden. In zweiter Instanz würden Spruchsachen zum Theil dem Verwaltungsgerichtsverfahren zu überweisen sein, im Uebrigen wird zur zweitinstanzlichen Entscheidung in allen Angelegenheiten der wasserwirthschaftlichen Verwaltung die Schaffung eines „Landesculturamtes" vorgeschlagen, welches durch Ausbildung der bisherigen Generalcommissionen für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen zu entstehen hätte und dem ein Gewerbeaufsichtsbeamter und ein Wasserbautechniker beizugeben wären.

H. Geffcken (Rostock).

Deutsches Reich.

✝ **Berlin**, 3. November. (Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und der Ultramontanismus.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" zum Kampf wider den Ultramontanismus aufrufen zu hören — es klingt wie ein Sang aus längst verschwundenen Tagen! Aber es ist wirklich und wahrhaftig in Nummer 258 vom 2. November d. J. also geschehen. Ein Häkchen freilich, vielmehr einen ganz gehörigen Haken, hat die Sache trotzdem. Denn nicht im politischen Theil, sondern in der wissenschaftlich-belletristischen Beilage findet der überraschte Leser jenen Aufruf. Und zwar ist es das Erscheinen der 18. Auflage des die Reformation darstellenden Bandes aus der „Geschichte des deutschen Volkes" von Joh. Janssen, das Karl Trost veranlaßt, an genannter Stelle u. A. zu schreiben:

„Was den Partisan deutscher Geistesfreiheit immer wieder mit Bangen erfüllt um die Zukunft unseres Volkes, das ist die Wahrnehmung, mit welcher Sicherheit des Herrschaftsinstinktes, mit welcher unträglichen Witterung für das praktisch Wirksame die römische Kirche es versteht, jeweils aus den Strömungen des öffentlichen Lebens für sich Nutzen zu ziehen."

Wie das Werkzeug der römischen Kirche, der päpstliche Hausprälat und apostolische Protonotar Joh. Janssen, die Begeisterung des deutschen Volkes für das hohenzollernsche Kaiserthum bei seiner Darstellung der Reformation gemißbraucht hat, darüber schreibt Trost:

„Durch die ganze Erzählung klingt als Grundgedanke und Endabsicht die Behauptung hindurch, die sogenannte Kirchenreform sei, beim Lichte betrachtet, nichts Anderes gewesen, als eine Rebellion des nach Anarchie gelüstenden deutschen hohen Adels gegen Kaiser und Reich, ein Versuch, die kaiserliche Oberherrschaft durch einen mächtigen revolutionären Schlag ins Herz zu treffen. Luther's kirchenfeindliche Erhebung sei, wenn auch nicht angestiftet, so doch benutzt und ausgebeutet worden von den kaiserfeindlichen Fürsten, welche sich des Mönchs als eines Handlangers bedienten, um durch Zerstörung jener geistlichen Autorität sich die Möglichkeit zu schaffen, sich selbst in den Besitz sowohl der Macht der Kirche, als ihre für charitative Zwecke bestimmten Güter zu setzen. Kein Wort vom Zorn des deutschen Gewissens, kein Wort von dem gewaltigen sittlichen Aufschwung, von dem die Predigt des Evangeliums in den ersten Jahren der von Luther angefachten Bewegung begleitet war."

Deshalb schließt Trost seinen Aufsatz folgendermaßen:

„Wie der Socialismus seine radicale Agitation auf eine neue Auffassung der wirthschaftlichen und socialen Entwicklungsgeschichte begründet, so bemüht sich der Ultramontanismus mit einer Betriebsamkeit sondergleichen, aus der Geschichte der geistigen Bewegung, welche den Grund bereitete für unsere nationalstaatliche Entwickelung, Anklagen zu schmieden gegen den modernen Staat und gegen die von ihm bisher geschützte deutsche Geistesfreiheit. Als wirksamste Angriffswaffe auf Alles, was wir unter dem Namen Protestantismus begreifen, hat sich der jetzt in 18. Auflage vorliegende dritte Band des Janssen'schen Geschichtswerkes erwiesen. Und wie lahm ist bis auf den heutigen Tag die Gegenwehr!"

Janssen's Buch ist nur eine Angriffswaffe des Ultramontanismus. Was hilft uns selbst die lebhafteste Gegenwehr wider sie, wenn die übrigen, im politischen Leben verwandten Angriffswaffen des Ultramontanismus gerade da die lahmste Gegenwehr finden, wo die Gegenwehr vorbildlich sein sollte: bei der Regierung und in den Parlamenten? In einer Zeit, wo, um nur zwei Beispiele herauszugreifen, der preußische Cultusminister die Vertheidiger seiner eigenen Charfreitagsvorlage hart anläßt und der deutsche Reichstag die Aufhebung des Jesuitengesetzes beschließt, würde auch die lebhafteste Gegenwehr wider Janssen nur tauben Ohren predigen. An welcher Stelle aber ist die Gegenwehr gegen die politischen Angriffswaffen des Ultramontanismus lahmer, als im politischen Theile der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung"?!

*. **Berlin**, 3. November. (Die süddeutsche Volkspartei und die Stichwahl in Eßlingen.) Die Socialdemokraten sind voller Hoffnung, den Wahlkreis Eßlingen bei der am 7. d. M. stattfindenden Stichwahl zu erobern. Sie rechnen darauf, daß die süddeutsche Volkspartei für sie stimmen oder zum mindesten Wahlenthaltung üben werde. Auch in dem letzteren Falle sind die Aussichten für die Socialdemokraten noch immer günstig, da ihr Candidat dem nationalliberalen Bewerber um rund 1900 Stimmen voraus ist; freilich ist zu erwarten, daß die deutsche Partei, die sich bei der Hauptwahl nicht übermäßig angestrengt hat, bei der Stichwahl noch erhebliche Reserven ins Gefecht führen wird, so daß die Differenz zwischen der socialistischen und der nationalliberalen Stimmenzahl ausgeglichen werden könnte. Uebt also die Volkspartei stricte Wahlenthaltung, so ist die Möglichkeit der Wahl des Herrn von Geß noch lange nicht ausgeschlossen. Nun wird von radicaler Seite aber ganz besonders mit Rücksicht auf die neue Flottenvorlage darauf gedrängt, daß die süddeutsche Volkspartei dem Gegner des Flottenentwurfs die Stimme gebe. Daß eine erhebliche Zahl volksparteilicher Wähler ganz und gar keine Bedenken trägt, in der Stichwahl die Sache des Socialdemokraten zu fördern, hat sich bei den allgemeinen Wahlen von 1898 in den drei Wahlkreisen, in denen die Socialdemokratie zur Stichwahl kam, gezeigt. In Cannstadt stiegen die Socialdemokraten in der Stichwahl von 7239 Stimmen auf 10 147, in Heilbronn nahmen sie sogar um nahezu 4000 Stimmen zu und in Gmünd-Göppingen erhielten sie sogar einen Zuwachs von mehr als 4000 Stimmen. Wenn trotzdem in diesen drei Wahlkreisen der nationale Bewerber siegte, so geschah es einmal, weil er noch erhebliche Reserven aufzubringen vermochte, zweitens weil in Heilbronn sowohl, als in Gmünd-Göppingen das Centrum es dann doch nicht über sich gewann, den Socialdemokraten zum Siege zu verhelfen, und drittens, weil ein Bruchtheil der Volkspartei wenigstens die nationalen Bewerber unterstützte. Die Mehrheit der in der Hauptwahl für die süddeutsche Volkspartei abgegebenen Stimmen muß aber der Socialdemokratie in der Stichwahl zu Gute gekommen sein, sonst hätte diese nicht einen so enormen Zuwachs, der in Gmünd-Göppingen nahezu eine Verdoppelung bedeutete, erhalten können. Von diesem Standpunkte aus betrachtet wären also die Aussichten für Herrn von Geß sehr trübe, insonderheit da von den bürgerlichen Parteien nur die süddeutsche Volkspartei in Frage kommt. Ein Moment aber läßt die Sachlage denn doch anders erscheinen, als bei den Wahlen von 1898. Herr Brüninger, der ausgefallene Candidat der süddeutschen Volkspartei, hatte sich — ein weißer

Feuilleton.

Luther und die Pest.

Trotz aller Vorsichtsmaßregeln ist es nicht gelungen, die in Indien ausgebrochene Pest auf dieses Land zu beschränken. Die schreckliche Krankheit schreitet weiter und ist bereits nach Europa gelangt, wo sie aber wohl nicht mehr zu fürchten ist.

Vielleicht ist es angebracht, daran zu erinnern, wie mannhaft sich unser allzeit unerschrockener Reformator Luther der Pest gegenüber verhalten hat. Wittenberg wurde zu Luther's Zeit wiederholt von der Pest heimgesucht. Mit besonderer Wucht brach daselbst die Pest aus im August 1527. Die Universität siedelte sogleich nach Jena über, viele Studirende folgten. Nur Luther wollte allein nicht weichen, obwohl er gerade damals durch schwere Seelenqualen und körperliche Leiden angefochten war. Der Kurfürst Johann der Beständige vernahm von seinem Widerstreben und richtete selbst in einem Brief vom 10. August das Begehren an ihn, mit Weib und Kind gleichfalls nach Jena zu ziehen. Er unterstützte seine Bitte damit, daß man ihn um deswillen, was täglich des göttlichen Wortes und der Sacramente halber vorfalle, bei der Universität nicht entbehren könne. Aber Luther schwankte keinen Augenblick in seinem Entschluß: er blieb als der Einzige unter den Universitätsgenossen in Wittenberg neben seinem Freunde Bugenhagen, der als Stadtpfarrer ausharrte und dem er treulich zur Seite stand. Der große Reformator fand die Pest nicht so arg, als die Angst der Leute vor ihr. Bis zum 19. August zählte er erst 18 Todesfälle. Die Frau des Bürgermeisters Tilo Dene verschied beinahe in seinen eigenen Armen. An den Prediger Nikolaus Hausmann in Zwickau meldete er: „Ich und Bugenhagen sind allein noch hier, und wir sind nicht allein, sondern Christus ist mit uns, der triumphiren und uns in sich gegen den Satan beschützen wird, wie wir glauben und hoffen." Ueber die Pflichten eines Christen bei einer solchen Heimsuchung erklärte sich Luther in seiner Schrift an einen anderen Freund, Johannes Heß in Breslau, Prediger und Seelsorger, sagt er darin, seien schuldig zu stehen und zu bleiben in Sterbensnöthen nach dem öffentlichen Befehl Christi: „Ein guter Hirte läßt sein Leben für die Schafe, aber ein Miethling läßt den Wolf kommen und fleucht." Bedürfe man ja doch eben denn des geistlichen Amtes am allerhöchsten, um die Gewissen zu stärken und zu trösten und den Tod im Glauben zu überwinden. Weiter seien Alle zum Glauben verbunden, die in weltlichen Aemtern stünden; denn es sei große Sünde, eine Gemeinde in irgend einer Gefahr ohne Haupt und Regiment sitzen zu lassen. Das Gleiche gelte endlich von allen Personen, die mit Dienst und Pflicht aneinander verbunden seien. So dürften auch Knechte und Mägde von ihren Herrschaften nicht fliehen, ohne deren Urlaub, noch diese von jenen, ohne sie irgendwie genügsam versorgt zu haben — ja auch kein Nachbar vom andern, wofern nicht sonst Leute zur Wartung der Kranken daseien.

Nach diesen Grundsätzen hatte Luther, der unentwegte Gottesmann, bei seinen Wittenbergern aus. Das Bedürfniß geistlicher Hilfe und mancher leiblicher Hilfeleistungen und Rathschläge hielt ihn fest auf dem Posten eines einfachen Predigers und Seelsorgers, auch auf die Gefahr hin, in solchem Dienste zu fallen. Mochten die Aufgaben, die sein Leben zu gefährden schienen, groß oder unschreinbar sein, immer stellte er Gott mit gleicher Ruhe anheim, ob er ihn noch ferner auf Erden brauchen wolle.

Ueberall griff er helfend ein. Er tröstete die Erkrankten und munterte die Leute auf, denen ein Grauen vor den Kranken ankam. Ein Jeder solle die Krankheit für eine Wirkung und Versuchung des bitterbösen Teufels ansehen und hiergegen der starken Verheißungen Gottes sich getrösten. Er hielt den Vergangen Erfahrungen vor, wonach Leute, die den Kranken mit Liebe, Ernst und Andacht dienten, selbst vor der Krankheit behütet blieben, und verwies sie, falls sie auch angesteckt würden, auf Gott als den besten Wärter und Arzt. Andererseits warnte er vor der Kecktheit und Vermessenheit, womit Manche die natürlichen Mittel gegen die Krankheit versäumten und verachteten und der Ansteckung spotteten; das heiße nicht Gott trauen, sondern Gott versuchen. Denn Gott habe die Arznei geschaffen und die Vernunft gegeben, den Leib zu pflegen, daß er gesund bleibe. Ueberdies versündige man sich mit solchem Leichtsinn an dem andern, indem man die Pest sich unter ihnen weiter verbreiten lasse. Es sei, wie wenn man einer Feuersbrunst nicht wehren wollte, weil Gott sie auch ohne Wasser werde löschen können. „Nicht also!" sagt Luther, „sondern brauche der Arznei, nimm zu dir, was dir helfen kann, räuchere Haus, Hof und Gasse, meide auch Personen und Stätten, da dein Nächster nichts von dir bedarf, und stelle dich als einer, der ein gemein Feuer gern wollte dämpfen helfen." Es gab sogar Leute, die, wenn sie ohne Wissen der Anderen von der Pest befallen waren, geflissentlich unter den Anderen sich umtrieben, in dem Aberglauben, daß sie selber davon loskämen, wenn sie Andere ansteckten. Ja, Luther hörte von Kranken, die in reiner Bosheit unter ihre Nächsten und in die Häuser liefen, weil es ihnen leid sei, daß da nicht auch die Pestilenz sei. Er wisse nicht, sagte er, ob er das glauben solle; wenn es wahr sei, so wisse er nicht, ob die Deutschen Menschen oder Teufel seien, rathe aber, daß der Richter jene beim Kopf nehme und sie dem Meister Hansen, d. h. dem Henker, überantworte. Als Mittel gegen die Verbreitung der Seuchen empfiehlt Luther endlich auch die Verlegung der Begräbnißstätten aus den Ortschaften hinaus, wenn anders die Annahme richtig sei, daß aus den Gräbern Dünste ausgingen, die die Luft verdürben.

Ueber die Pestgefahr, in der er sich bewegte, gab Luther den Freunden draußen fortwährend beruhigende Nachrichten: Die Zahl der Sterbenden bleibe beschränkt, der Herr sei inmitten des Todes als Retter und Helfer da. Aber jetzt drang die Seuche selbst bis in Luther's eigenes Haus. Eine Hausgenossin von ihm, Margarethe von Mochau, eine Schwester von Carlstadt's Frau, bekam, wie er Genossen Amsdorf am 1. November 1527, dem Allerheiligentage, meldete, ein verdächtiges Geschwür und lag dann wirklich lange Zeit schwer krank. Schon vorher war die Frau des Arztes Schurf, der in demselben Gebäude wohnte, von der Pest befallen worden und erholte sich erst allmählich. Besonders fürchtete Luther für seine eigene Frau, die ihrer Niederkunft (mit dem Töchterlein Elisabeth) entgegensah, während die gleichfalls in gesegneten Umständen sich befindende Frau des Kaplans oder Diakonus G. Rörer pestkrank mit dem Tode rang. Ferner aß und trank sein Söhnchen Hans seit drei Tagen nichts mehr und erregte große Sorge, wenn man's auch nur vom Zahnen herleitete. Im nämlichen Brief an Amsdorf (vom 1. November), in dem Luther dies berichtete, rief er in Betreff seiner selbst wieder die Fürbitte der Freunde für die Noth seiner Seele an: „um das Eine", sagt er, „bittet mit mir, daß Christus nach seinem Wohlgefallen mit mir thue und nur davor mich bewahren möge, daß ich nicht undankbar und sein Feind werde." Am folgenden Tage, den 2. November, starb jene Frau des Kaplans. Luther fühlte sich jetzt, wie er an Jonas schrieb, durch alles Unglück beinah vernichtet und konnte vor innerem Sturm und Druck fast nicht mehr athmen. Aus dem Hause der städtischen Geistlichen, wo dieser Todesfall großen Schrecken hervorrief, zog Bugenhagen mit seiner Familie jetzt in die Wohnung Luther's, der in ihm zugleich einen Trost für sich zu haben wünschte.

Doch dem Unglück ist die Hoffnung zugesendet. Allmählich klärte sich der schwer bedrohte Himmel auf. Am 10. December genas Luther's Käthe ihres ersten Töchterleins, während Hänschen wieder gesund und munter, das Fräulein von Mochau der Todesgefahr entrissen, Schurf's Frau genesen war. Luther meldete all dies dem Jonas und fügte seinem Schreiben bei: „Wir haben für diese Kranken fünf Schweine hingegeben, die wir verloren haben. Christus, unser Trost, mache, daß die Pest mit dieser Steuer sich begnüge." Die Seuche war endlich im Erlöschen begriffen und allmählich fanden sich die weggegangenen Studenten wieder ein. Zu Ende des Jahres erklärte Luther dem Jonas, daß die Pest jetzt gestorben und begraben sei. Aber auch im Unglück reifen herrliche Früchte. In jener schwersten Zeit, die Luther bis Ende des Jahres 1527 durchzumachen hatte, entstand das gewaltigste seiner Lieder, das Schutz- und Trutzlied der evangelischen Kirche: „Ein feste Burg ist unser Gott".

Seine große Ruhe unter den Schrecknissen und theils eingebildeten, theils wirklichen Gefahren einer Seuche bewährte Luther auch wieder zwei Jahre später, 1529, als der „englische Schweiß" einen großen Theil von Deutschland in Angst versetzte. Es war eine gefährliche, rasch tödtende, mit erschöpfendem Schweiß und großer Angst verbundene Fieberkrankheit. Luther erwähnt seit Anfang August schreckhafte Gerüchte vom Ausbruch dieser Epidemie. Aber er ließ sich von der Seuche nicht anfechten. Schon meinten auch viele Wittenberger, von ihr befallen zu sein. Er dagegen warnte sehr, daß man nicht aus Einbildung und Angst wirklich krank werde. Mehrere seiner Bekannten, darunter hochgestellte Männer, wie die Kanzler Brück und Beier, die schon schwitzend darniederlagen, trieb er gemeinsam mit anderen Freunden fast gewaltsam wieder heraus und sie lachten dann selbst über sich. Dem Hausmann erzählte er, wie er auch von einem nächtlichen Schweiß mit Beklemmungen befallen worden sei und sich in ihm quälende Gedanken erhoben hätten, die, wenn er ihnen nachgegeben hätte, wohl im Stande gewesen wären, ihn aufs Krankenlager zu werfen.

„Im Unglück erst bewährt sich Männerkraft", und von wem gälte dies mehr, als von unserem felsenfesten Reformator Luther.

Dr. D.

SLUB
Wir führen Wissen.